den 20. Februar 1952.

DAG A11g. -YZ.

ad #.33.16. / A.11.

Kopie mit Beilage ging an die Schweizerischen Gesandtschaften in Paris, London, Washington.

derr Minister,

Mit bestem Dank bestätige ich Ihnen den Empfang Ihren Schreibens vom 15. d.K., mit welchem Jie mir den Wortleut des Vortrages von Herrn ABS vom 28. Januar 1952 mustellten. Ich habe diesen Vortrag gelesen und darin auf Jeite 15 den von Ihnen bereits angestrichenen Passus gefunden: "Win weiterer Johuldenkomplex, der susgeklammert worden ist, sind Schulden gegenüber solchen Lündern, die die genze Zeit über neutral geblieben eind, z.B. der Schweiz (die bekannte Clearing-Millierde), vielleicht aus dem Gedanken heraus, dass die Zusammenarbeit der Schweiz mit Deutschland nicht dazu beigetragen hat, den Krieg zu verkürzen."

The werden sich kaum verwundern, wenn ich Ihmen mitteile, dass dieser Fassus hier bei allen Beteiligten das peinlichste Aufschen erregt hat. Senn man sich erinnert, wie uns beutschland während des Arieges sozusegen die Fistole auf die Brust gesetzt hat, um diese Kredite zu erzwingen, so ist es wirklich ein starkes Stück, dass sich der Chef der deutschen belegation für die Londoner Konferenz zu derertigen Asusserungen versteigen kann. Jenn man solche Gedankengänge, obschon sie objektiv durchaus falsch sind, von allierter Jeite noch einigermessen verstehen kann, so sind sie unerträglich von Jeiten eines massgebenden Deutschen, nachdem die Schweiz wie kein anderes Lend den Deutschen weitgehendstes Verethnanis entgegengebracht hat.

Horrn Minister A. HUBER, Schweizerischen Gesandten.



Ich möchte diese Gelegenheit ergreifen, um Sie kurz über die hiesigen Verhandlungen mit der deutschen Delegation zu orientieren. Sie haben am 14. Februar begonnen und bezweckten die Regelung von zwei Froblemen, nämlich a) Ausarbeitung eines Vertrages aur Aufbringung der Deckungssumme an die Alliierten; b) Abgeltung der schweizerischen Ansprüche aus dem Abkommen.

Mitbezug auf das erste Problem ist intensiv gearbeitet worden, und men hat sich bis auf wenige Funkte über alle die zahlreichen, mehr technischen Fragen geeinigt. Eine noch bestehende Differenz bezieht eich darauf, dass wir das Abkommen schon aus Neutralitätsgründen nicht auf diejenigen deutschen Eigentümer schweizerischer Guthaben ausdehnen können, die in den Ostzonen wohnen. Dir haben uns im
übrigen im ellgemeinen auf den Standpunkt gestellt, dass wir
materiell nicht mehr interessiert seien undeigentlich als
Treuhänder zwischen der Bundesregierung und den deutschen
Eigentümern zu handeln hätten. Bir haben deshalb in fast
allen Punkten die deutschen Wünsche berückeichtigt.

Ausserordentlich unerfreulich ist nun aber die Situation mitbezug auf die Abgeltung der schweizerischen Begehren, d.h. praktisch mitbezug auf die Entschädigungen an die schweizerischen Opfer des Krieges. Wie Sie wissen, haben wir uns auf den Standpunkt gestellt, dass wir selbst für diesen Zweck auf jeden Zugriff auf die deutschen Vermögenswerte in der Schweiz verzichten, dagegen erwarten müssten, dass man uns a conto der Clearing-Milliarde ungeführ den gleichen Betrag in Schweizerfranken zur Verfügung stelle, wie er als Abgeltung für die Alliierten vorgesehen ist. Herr solff hat sich in den ersten Tagen um jede Erklärung über diesen Funkt gedrückt. In der gestrigen Plenarsitzung hat er num aber in längeren Ausführungen Vorschläge gemacht, die wir alle nicht anders als eine völlig unerwartete Unverfrorenheit empfinden konnten. Auf mein Verlangen hat er

seine Ausführungen gestern abend schriftlich zusemmengefasst und ihnen dabei einige Spitzen genommen. Zu Ihrer Orientierung sende ich Ihnen beiliegend ein Exempler dieses Exposés. ergibt sich deraus, kurz zusemmengefaset, folgendes: Anstatt einer Akonto-Zahlung von ca. 120 Millionen Franken offeriert er die Möglichkeit, dass wir vielleicht zu irgend welcher Zeit aus dem von ihm bezeichneten "Dispositionskonto" einen Betrag von 60 Millionen Franken erhalten könnten, wogegen wir für unsere ganzen Forderungen von ca. 1.4 Milliarden Saldoquittung zu erteilen hätten ! wir können uns ganz einfach nicht erklären, wie es die deutsche Delegation hat wagen können, uns einen derartigen, geradezu ungeheuerlichen Vorschlag zu machen. - old verstecken sie sich offensichtlich hinter den Alliierten. Aber es ist doch vollkommen klar, dass sie sich ihnen gegenüber hätten weigern müssen, une so etwas zu unterbreiten. Die gesamte schweizerische Delegation war einstimmig mit mir der Meinung, dass ein solcher Vorschlag unter keinen Umständen auch mur diskutiert werden kann. vielleicht mögliches Lineengericht von weniger els 6% unserer Forderung hätten wir nicht nur auf den Rest versichten, sondern uns mit dem Odium belasten sollen, doch an der Liquidierung der deutschen Vermögenswerte in der Schweiz wieder beteiligt zu sein. Es ist gar kein Zweifel, dass der Bundesrat, der übermorgen Stellung beziehen wird, diese Auffassung teilt.

Es scheint mir dringend notwendig zu sein, dass Sie en massgebendster Stelle auf unsere peinliche Veberraschung und auf die Unmöglichkeit, einen solchen Vorschlag zu diekutieren, nachdrücklich aufmerksem machen.

Cenchmigen Sie, derr Minister, die Versicherung meiner ausgezeichneten dochschtung.

1 beilage.

٠/.

(deutsches Memorandum)

sig. W. Stucki